

Polizeikontrollen und Minderheiten: diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden

In **Artikel 21** der [Charta der Grundrechte der Europäischen Union](#) wird Diskriminierung aus verschiedenen Gründen, darunter aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, untersagt.

Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ in der EU

Im Kontext der Strafverfolgung ist Ethnic Profiling ein rechtmäßiges Untersuchungsverfahren, das häufig als „kriminaltechnisches Profiling“ bezeichnet wird. Bei dieser Art des Profiling werden Indikatoren wie physische Merkmale, Aussehen oder Verhalten für eine „Verdächtigenbeschreibung“ verwendet. Beispiele für Indikatoren, die herangezogen werden können, sind ethnische Herkunft, Kleidungsstil oder häufig frequentierte Orte.

Profiling ist jedoch unrechtmäßig, wenn es diskriminierend ist.

Diskriminierendes Ethnic Profiling liegt vor, wenn:

- eine Person weniger wohlwollend behandelt wird als andere Personen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, z. B. bei der Ausübung von Polizeibefugnissen wie Feststellung von Personalien oder Durchsuchung;
- eine Entscheidung über die Ausübung der Polizeibefugnisse ausschließlich oder überwiegend auf der Rasse oder ethnischen Herkunft der betreffenden Person basiert.

Warum ist diskriminierendes Ethnic Profiling unrechtmäßig?

Unmittelbare Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft ist unrechtmäßig. Dies ist ein Grundsatz des Völkerrechts sowie in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankert.

Profiling ist diskriminierend, wenn Polizeibefugnisse gegenüber Personen ausgeübt werden und der *ausschließliche oder überwiegende Grund* hierfür die Rasse oder ethnische Herkunft einer Person ist.

Damit eine Entscheidung zur Wahrnehmung polizeilicher Befugnisse nicht als diskriminierend angesehen wird, sollte sie auf Faktoren basieren, die über die Rasse oder ethnische Herkunft einer Person hinausgehen. Dies gilt auch, wenn die Rasse oder ethnische Herkunft für die betreffende Maßnahme oder Strategie relevant ist.

Ethnische Statistiken in der EU

In den meisten EU-Mitgliedstaaten sind keine aufgeschlüsselten statistischen Daten zur Ausübung polizeilicher Befugnisse nach Rasse oder ethnischer Herkunft verfügbar. Derartige Daten können bei der Verhinderung von Diskriminierung hilfreich sein.

Das größte Hindernis für das Zusammentragen derartiger Daten ist die unter den nationalen Einrichtungen weitverbreitete Auslegung, dass diese Art der Erfassung von Daten nicht mit den Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und insbesondere zum Datenschutz vereinbar sei. Dies ist nicht der Fall, sofern ausreichende Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz des Rechts auf Privatsphäre vorhanden sind.

Statistische Daten zur ethnischen Herkunft – die keine Identifizierung von Einzelpersonen ermöglichen – können in Verbindung mit dem Nachweis betrachtet werden, ob Kontrollen infolge einer Straftat oder zur Verhinderung einer Straftat durchgeführt wurden. Falls unangemessene Unterschiede zwischen den bestimmten Minderheiten angehörigen Personen und der Quote der aufgedeckten oder verhinderten Straftaten vorliegen, kann dies auf eine Überbewertung der Rasse oder ethnischen Herkunft als Kriterium und somit das Vorliegen von Diskriminierung hinweisen.

Das Vereinigte Königreich ist gegenwärtig der einzige EU-Mitgliedstaat, der bei Polizeikontrollen systematisch Daten erfasst, die Angaben über die ethnische Herkunft der angehaltenen Personen enthalten. Die im Vereinigten Königreich erfassten Daten sind öffentlich zugänglich und können daher einen Beitrag zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht der Polizei leisten.

Der Erfolg der Polizei als „öffentlicher Dienst“ ist damit verknüpft, wie verschiedene Gemeinschaften von der Polizei behandelt werden bzw. sich behandelt fühlen. Gute Beziehungen und Vertrauen zur Polizei führen zu einer höheren Melderate von Straftaten bei der Polizei.

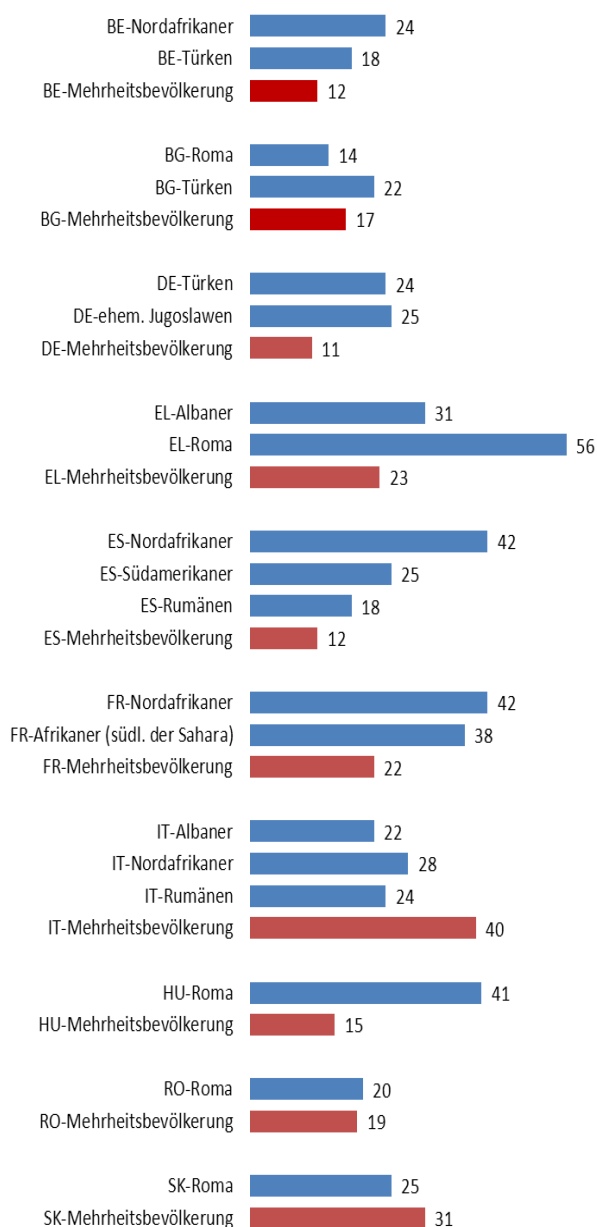
Erfahrungen von Minderheiten in der EU mit Polizeikontrollen

[EU-MIDIS](#), die erste EU-weite Erhebung, in der Zuwanderer und Gruppen ethnischer Minderheiten zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung im Alltag befragt wurden, zeigt Folgendes auf:

- In Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Spanien und Ungarn wurden Angehörige von Minderheitsgruppen häufiger von der Polizei kontrolliert als Angehörige der Mehrheitsbevölkerung,

die in denselben Wohngebieten leben. In der Slowakei, Bulgarien, Italien oder Rumänien war dies nicht der Fall.

In den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten (% von allen Befragten)



Hinweis: Nur in zehn der 27 EU-Mitgliedstaaten wurden Vergleiche zwischen den Erfahrungen von Minderheiten und Mehrheitsbevölkerung angestellt.

Folgende Länderkürzel gelten: BE=Belgien, BG=Bulgarien, DE=Deutschland, EL=Griechenland, ES=Spanien, FR=Frankreich, IT=Italien, HU=Ungarn, RO=Rumänien und SK=Slowakei

- Einige Minderheitsgruppen werden besonders intensiv von der Polizei kontrolliert: z.B. wurden in Griechenland befragte Roma, die angegeben haben, von der Polizei in den letzten 12

Monaten angehalten worden zu sein, durchschnittlich sechs Mal kontrolliert.

- Die Befragten aus der Mehrheitsbevölkerung neigen eher zu der Meinung, dass die Polizei sich ihnen gegenüber respektvoll verhält, während ein höherer Anteil der einer Minderheit angehörenden Befragten angibt, die Polizei verhalte sich ihnen gegenüber respektlos.

In Belgien beispielsweise waren 85 % der Befragten aus der Mehrheitsbevölkerung der Meinung, dass die Polizei sich während ihrer letzten Polizeikontrolle ihnen gegenüber respektvoll verhalten hatte, während nur 42 % der nordafrikanischen und 55 % der türkischen Befragten dieser Ansicht waren.

- Minderheitsgruppen, die nach ihrer Wahrnehmung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds einer Polizeikontrolle unterzogen wurden, haben weniger Vertrauen zur Polizei als Minderheiten, die angehalten wurden, dies aber nicht mit ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit in Verbindung brachten.
- Die Hälfte aller Angehörigen von Minderheiten, die Opfer eines Angriffs, einer Bedrohung oder schweren Belästigung waren, gaben an, diesen Vorfall nicht der Polizei gemeldet zu haben, weil sie kein Vertrauen hatten, dass die Polizei etwas unternehmen würde.

Hintergrund

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) hat zwei Berichte über Polizeikontrollen und Minderheiten veröffentlicht:

- **EU-MIDIS – Daten kurz gefasst: „Polizeikontrollen und Minderheiten“** (Oktober 2010)
- **Für eine effektivere Polizeiarbeit – Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch** (Oktober 2010)

Die FRA führte im Jahr 2008 eine persönliche Befragung von 23 500 Zuwanderern und Angehörigen ethnischer Minderheiten in allen 27 EU-Mitgliedstaaten durch. Darüber hinaus wurden in Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Rumänien, der Slowakei, Spanien und Ungarn 5 000 Angehörige der Mehrheitsbevölkerung, die in denselben Wohngebieten leben wie Minderheiten, befragt, um die Ergebnisse bei einigen Kernfragen vergleichen zu können. Die wichtigsten Ergebnisse von EU-MIDIS sind abrufbar unter www.fra.europa.eu.